



Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Per E-Mail

Frau



Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0
Fax +49 611 55-45641

bearbeitet von:
IFG-Sachbearbeitung
IFG-2020-0006894955

www.bka.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]
hier: IT-Strategie und Digitalisierung [#186575]

Ihr Antrag vom 13.05.2020
Wiesbaden, 08.06.2020
Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Bucher,

mit Antrag vom 13.05.2020 baten Sie um Zusendung folgender Unterlagen:
„IT-Strategie und Konzept zur Digitalisierung der Serviceleistungen“ des
BKA.

Bezugnehmend auf Ihren Antrag möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass sich der Informationsanspruch nach § 1 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 2 Nr. 1 IFG nur auf tatsächlich vorhandene amtliche Informationen erstreckt. Eine Informationsbeschaffungs- oder Erstellungspflicht bzw. eine solche zur Beantwortung konkreter Fragen ist hingegen nicht gegeben. Sind die beantragten Informationen bei der Behörde nicht als konkrete amtliche Unterlage vorhanden, fehlt es an einem tauglichen Gegenstand des Informationsanspruchs (vgl. u.a. Schoch, IFG, 2. Auflage 2016, § 1 Rn. 36).

Ein Konzept bzw. eine entsprechende IT-Strategie zur Digitalisierung der Dienstleistungen im BKA im Sinne der Anfrage existiert im BKA nicht. Das BKA orientiert sich bei der Umsetzung der Digitalen Verwaltung grundsätzlich an den Vorgaben des Bundes. Zu den von Ihnen konkret begehrten Informationen liegen daher leider keine amtlichen Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



IFG-Sachbearbeitung